

# Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan Walkertshofen-Ost Nr. 1, 5. Änderung

Erneute Auslegung des Bebauungsplanes nach § 13a i.V. mit § 4a Baugesetzbuch  
Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Walkertshofen-Ost Nr. 1, gefasst und am 24.10.2017 gebilligt. Die Stellungnahmen zur Auslegung nach § 13a BauGB wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 27.02.2018 behandelt und beschlossen. Ferner wurde beschlossen eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a BauGB durchzuführen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt zur Nachverdichtung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Den Bürgern und Träger öffentlicher Belange wird erneut nach § 13a i.V. mit § 4a BauGB die Änderung der Planung dargelegt. Die Bebauungsplansatzung i.d.F. vom 17.01.2018 mit Begründung liegt erneut mit einer verkürzten Frist in der Zeit vom  
16.04.2018 – 04.05.2018

im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, Zimmer 7 (barrierefreier Zugang vorhanden), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Hierbei können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erdweg, den 05.04.2018  
Gemeinde Erdweg



Christian Blatt  
1. Bürgermeister

Aushang vom: 05.04.2018  
Abzunehmen am: 05.05.2018